Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: 44 (2017)

Heft: 4

Rubrik: Herausgepickt: Ueli Steck

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Herausgepickt Echo 31

Ueli Steck



Er muss sehr schnell unterwegs gewesen sein, wie immer, als das Unheil am 30. April seinen Lauf nahm. Der Extrembergsteiger Ueli Steck trainierte gerade am Nuptse im Nepal für einen Rekordversuch am Mount Everest. Die Bedingungen waren optimal, doch aus unerfindlichen Gründen stürzte Steck aus tausend Metern in die Tiefe und verlor dabei sein Leben. Er war sich der Lebensgefahr, der er sich mit seinen Besteigungen aussetzte, stets bewusst gewesen. Nun holte ihn das Schicksal ein.

Der Berner Oberländer galt als weltbester Solokletterer, sein Tempo war berüchtigt. Steck kletterte nicht nur, er eilte, ja rannte förmlich, wo es der Hang zuliess. Er brach Rekord um Rekord, überwand die Eiger-Nordwand im Alleingang in zwei Stunden und 22 Minuten– ein Meilenstein im Alpinismus. Und er war erst 40 Jahre alt, als er tragisch ums Leben kam.

Sein Tod löste im ganzen Land eine Welle der Bestürzung aus – und eine Diskussion über die Frage, wie weit ein Extremkletterer gehen soll in seinem Ehrgeiz, die Achttausender dieser Welt in immer horrenderem Tempo zu überwinden. Steck lebte seine Leidenschaft und war eins mit der Natur, sagten die einen. Er spielte mit seinem Leben und verlor, fanden die anderen.

Unterdessen sind die Diskussionen abgeebbt – und die nächsten Extrembergsteiger machen sich auf, um in die Fussstapfen von Ueli Steck zu treten.

MARKO LEHTINEN

Neuer Status zur Erleichterung der Integration

Nach aktuellen Zahlen leben derzeit rund 39 000 Ausländer als «vorläufig Aufgenommene» in der Schweiz. Sie stammen vorwiegend aus Eritrea, Syrien und Afghanistan, haben kein Asyl erhalten, dürfen aus unterschiedlichen Gründen aber auch nicht in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden. «Vorläufig» bedeutet in diesen Fällen de facto dauerhaft aufgenommen. 82 Prozent der Betroffenen sind aber von der Sozialhilfe abhängig und im Arbeitsleben entsprechend schwierig zu integrieren. Deshalb gilt dieser Status im Nationalrat als unbefriedigend, und er hat beschlossen, ihn durch zwei neue Stati zu ersetzen: «Geschützt» sollen künftig Personen sein, bei denen sich abzeichnet, dass sie längerfristig im Land bleiben und entsprechend integriert werden sollen. «Vorübergehend schutzbedürftig» sollen Personen sein, deren Aufenthalt befristet ist - und der Status nicht auf Integration abzielt.

Keine Steuerprivilegien beim Landverkauf

Der Nationalrat hat seine Pläne für den steuerfreien Verkauf von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken fallen gelassen. Das Anliegen war in der Session von Anfang



Juni im Ständerat chancenlos. Hintergrund ist ein Bundesgerichtsentscheid von 2011, der den steuerfreien Verkauf auf Liegenschaften nach bäuerlichem Bodenrecht beschränkt. Die bürgerlichen Fraktionen wollten diesen mit einer Gesetzesänderung rückgängig machen. Foto Keystone

Bund gegen Terror-Propaganda im Internet

Die Propaganda von Terrororganisationen wie dem IS zielt im Internet geschickt auf Jugendliche ab. Deshalb hat der Bund beschlossen, mehrere Pilotprojekte gegen die Radikalisierung von 12- bis 25-Jährigen im Internet finanziell zu unterstützen. Es handelt sich um Projekte von nicht gewinnorientierten Organisationen. Ziel sei es, positive Alternativen zur Propaganda von Extremisten aufzuzeigen. Federführend ist das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). Es hat auf der Plattform «Jugend und Medien» dazu Medienprojekte ausgeschrieben – drei bis vier Vorhaben will das BSV mitfinanzieren.